



Zivilgericht Basel-Stadt

Bäumleingasse 5, Postfach 964
4001 Basel
Telefon 061/267 63 73

23. Mai 2007 Ke/bra

Herrn
Dr. iur. Peter Mosimann
Aeschenvorstadt 55
Postfach 659
4010 Basel

Herrn
lic. iur. Stephan Stulz
Hardstrasse 319
Postfach
8023 Zürich

P 2004/7 BEU
Documed AG vs. Davatz Zeno R.R.

REKTIFIKAT betreffend Anschrift lic. iur. Stephan Stulz

Sehr geehrter Herr Dr. Mosimann

Sehr geehrter Herr Stulz

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kammer des Zivilgerichts anlässlich ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 in der oben genannten Angelegenheit folgendes Urteil gefällt hat:

://: Die Klage wird abgewiesen.

Die Klägerin trägt die ordentlichen Kosten des Verfahrens, bestehend aus einer Prozessgebühr von Fr. 17'000.—, den Kosten für das Vermittlungsverfahren von Fr. 500.— und den Auslagen von Fr. 500.—, sowie die ausserordentlichen Kosten.

Das schriftlich begründete Urteil wird Ihnen zu gegebener Zeit formell eröffnet werden. Von dieser Eröffnung an werden auch die Rechtsmittelfristen laufen.

Mit freundlichen Grüssen
ZIVILGERICHT BASEL-STADT
KAMMER V

Die Gerichtsschreiberin: